

Ergänzung der Textlichen Festsetzungen (Ziff. 2.0) zum Bebauungsplan Nr. 93:

2.0 Höhenlage der baulichen Anlagen

Die im Bebauungsplan festgesetzten Gebäudehöhen beziehen sich auf die Höhe über NN.

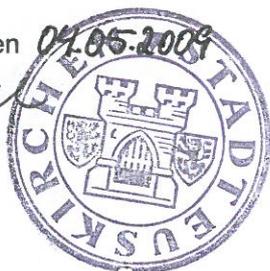
Die zulässige Traufhöhe der Gebäude entspricht den maximal zulässigen Gebäudehöhen.

Über diese max. Gebäudehöhen hinaus können einzelne technische Anlagen bzw. untergeordnete Dachaufbauten wie Außenschächte und Schornsteine zugelassen werden.

Euskirchen, den

04.05.2009

Dr. Friedl
Bürgermeister



Der unterstrichene, kursive Textteil stellt die Ergänzung dar.